

echte Toleranz e.V. | Zur Waldwiese 12 | D-21521 Aumühle

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Britta Ernst, Ministerin

Jensendamms 5

24103 Kiel

- vorab per E-Mail an britta.ernst@bimi.landsh.de -

Aumühle, 08.09.2016

**Neue Fachanforderungen für den HWS-Unterricht
hier: Rechtsgutachten von Prof. Dr. Winterhoff**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

nachdem das IQSH jenes Unterrichtsmaterial als *für Grundschulen ungeeignet* bewertet hat, mit dem Sozialministerin Alheit Vorbehalte bei Grundschulern gegen Lesben, Schwule und Transsexuelle abbauen möchte, hieß es aus Ihrem Ministerium, dass dieses Material jetzt in die Entwicklung der *neuen Fachanforderungen für den Heimat-, Welt- und Sachundeunterricht* einbezogen würde, und so zumindest indirekt an den Grundschulen zum Einsatz kommt.

Dazu möchten wir darauf hinweisen, dass in einem aktuellen Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtler Prof. Dr. Christian Winterhoff zu diesem Unterrichtsmaterial heißt:

"Da sie auf nichts anderes als die Anerkennung unterschiedlichster sexueller Verhaltensweisen als gleichwertig ausgerichtet ist, erweisen sich sowohl die öffentlich bekannt gewordene erste Fassung des Methodenschatzes für Grundschulen zu Lebens- und Liebesweisen als auch die dem Auftraggeber vorliegende überarbeitete, finale Fassung („EVA – Echte Vielfalt von Anfang an“) als gleichermaßen mit dem Grundgesetz wie dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein unvereinbar ..."

Zu einer Einbeziehung dieses „Methodenschatzes“ in die neuen HWS-Fachanforderungen stellt das Gutachten außerdem fest:

"Neue Fachanforderungen des Heimat-, Welt- und Sachunterrichts der Grundschulen, die nach dem Vorbild des finalen Methodenschatzes „EVA – Echte Vielfalt von Anfang an“ konzipiert werden, sind ebenfalls verfassungs- und gesetzeswidrig, wenn und soweit sie darauf abzielen, bei den Schülern Akzeptanz hinsichtlich nicht-heterosexueller Verhaltensweisen zu erzeugen ..."

- 1 -

Vor diesem Hintergrund wüssten wir gerne von Ihnen:

1. Werden Sie an Ihrem Plan, den "Methodenschatz *Echte Vielfalt von Anfang an*" in die neuen Fachanforderung für den HWS-Unterricht einzubeziehen, weiterhin festhalten, obwohl dieses Material verfassungswidrig ist?
2. Falls ja, warum; und wie wollen Sie in dem Fall sicherstellen, dass die neuen Fachanforderungen für den HWS-Unterricht nicht ebenfalls verfassungswidrig werden?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und bedanken wir uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

P.S.:

Das Rechtsgutachten von Prof. Christian Winterhof finden Sie hier:

<https://www.echte-toleranz.de/index.php/rechtsgutachten.html>